

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Gibt es einen aktuellen Sachstand zum Neubau der Huntebrücke?

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU), eingegangen am 10.04.2025 -
Drs. 19/6997,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 07.05.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bezugnehmend auf meine Kleine Anfrage vom 4. Oktober 2024 unter der Überschrift „Wie ist der Sachstand zum Neubau der Huntebrücke?“ (Drs. 19/5489¹) sowie die Antwort der Landesregierung vom 23. Dezember 2024 (Drs. 19/6191²) frage ich die Landesregierung zum aktuellen Sachstand des geplanten Neubaus der Huntebrücke:

1. Ist der Landesregierung zu 1. Frage der in der Einleitung genannten Anfrage (Drs. 19/5489) ein neuer Sachstand bekannt? Wenn ja, welcher? Wenn nein, was hat die Landesregierung in dieser Frage seit Dezember 2024 bis heute unternommen?

Der Landesregierung ist zur Eisenbahnbrücke über die Hunte bei Elsfleth folgender Sachstand bekannt: Nach Auskunft der Deutschen Bahn ist das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verlangte Wirtschaftlichkeitsgutachten für den Neubau der Brücke an das BMDV übersandt worden. Eine Absichts- und Unbedenklichkeitserklärung des beschleunigten Neubaus könne es seitens des BMDV erst nach der Prüfung des Gutachtens geben. Neben einem detaillierten Nachweis der Wirtschaftlichkeit wurden auch konkrete Fragen des BMDV wie z. B. nach praktischen Erfahrungen mit der Friesenbrücke oder auch dem erforderlichen Grunderwerb beantwortet. Durch die zusätzliche Befassung des Bundesrechnungshofs könne es bei der Prüfung laut Deutscher Bahn gegebenenfalls zu Verzögerungen kommen. Anschließend müsse die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung als Grundlage der Gesamtfinanzierung eines beschleunigten Brückenneubaus erfolgen, die es zwischen den beteiligten Akteuren noch auszuhandeln gilt.

Parallel zur Frage der Finanzierung hat die Deutsche Bahn weitere Vorbereitungen für das Baurecht getroffen und bereits unter Vorbehalt vorbereitende Maßnahmen ausgeschrieben.

Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit das generelle Thema Infrastrukturfinanzierung beim Bund adressiert, bei der Deutschen Bahn den Fortschritt der Finanzierungsplanung nachgefragt (zuletzt am 16.04.2025) und die betroffenen Kommunen bei der Förderung des Radwegs zum weiteren Vorgehen beraten. Außerdem konnte nach Gesprächen des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung erreicht werden, dass der Wahrschaudienst nach Auskunft der Deutschen Bahn fortgeführt wird.

¹ https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_07500/05001-05500/19-05489.pdf

² https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_07500/06001-06500/19-06191.pdf

2. Bleibt die Landesregierung zuversichtlich, dass die Fertigstellung der in Rede stehenden Eisenbahnbrücke 2027 erfolgt?

Der Landesregierung liegt kein gegenüber Dezember 2024 aktualisierter Projektplan der Deutschen Bahn vor. Ein aktualisierter Projektplan der Deutschen Bahn wird nach der finalen Sicherung der Finanzierung durch den Bund erwartet. Insofern kann aktuell auch nicht beurteilt werden, wie sich der Zeitverzug, der durch die Erstellung und Prüfung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Gutachten entstanden ist, auswirkt. Die Landesregierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine Lösung entsprechend der Friesenbrücke das größte Beschleunigungspotenzial aufweist und am schnellsten umsetzbar wäre.

(Verteilt am 08.05.2025)